



Atterseevermessung – Ein Weg zur Sicherung der Grenzen des Öffentlichen Wassergutes

Walter Erber ¹

¹ *Leiter des Vermessungsamtes Vöcklabruck, Ferd.-Öttl-Straße 12, 4840 Vöcklabruck*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **76** (1), S. 161–166

1988

BibT_EX:

```
@ARTICLE{Erber_VGI_198826,  
Title = {Atterseevermessung -- Ein Weg zur Sicherung der Grenzen des {"0}  
ffentlichen Wassergutes},  
Author = {Erber, Walter},  
Journal = {"0}sterreichische Zeitschrift f{"u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {161--166},  
Number = {1},  
Year = {1988},  
Volume = {76}  
}
```



Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde das landschaftlich überaus reizvolle Atterseegebiet als Teil des Salzkammergutes für den Erholungstourismus entdeckt. Bereits 1868 wurde der Dampfschiffverkehr aufgenommen. Mit der Zunahme des Fremdenverkehrs nach dem ersten und insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg kam den vorerst wert- und nutzlosen Ufergrundstücken Bedeutung als Erholungsflächen zu. Bis zur Jahrhundertwende ist man mit dem öffentlichen Seegrund offensichtlich sehr sorglos verfahren. Der Schutt demolierter Bauwerke wurde im See abgelagert und Uferverbauungen wurden zum Teil ohne Rücksicht auf die Grundgrenzen errichtet. Eine Verwaltung oder Vertretung des öffentlichen Gutes war praktisch nicht existent. Die durch Anschüttungen gewonnenen Landflächen wurden von den Anrainern genutzt, der Eigentumserwerb wurde in den wenigsten Fällen angestrebt. Ältere Eigentümer wissen oft über die Veränderungen an der Uferlinie Bescheid. In vielen Fällen gibt es jedoch anlässlich von Grenzverhandlungen böse Überraschungen. Beispielsweise sind in Plänen vor 1900 Aufschüttungen in den See dargestellt, deren Übertragung in das Privateigentum nie erfolgt ist. Da die Ersitzung von öffentlichen Wassergut auf Grund der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes jetzt kaum mehr nachweisbar ist — die Besitznahme müßte vor 1894 erfolgt sein — muß der Eigentumserwerb unter den heutigen sehr restriktiven Bedingungen nachgetragen werden. Ein weiterer Grund für die Unstimmigkeit der Grenzen im Bereich des Attersees ist darin zu suchen, daß die Katastralmappe in mehreren Katastralgemeinden ursprünglich im Maßstab 1:5760 angelegt und erst in den 50er Jahren dieses Jahrhunderts auf 1:2880 vergrößert wurde. Die ärgsten Problemgebiete am Westufer des Sees wurden in den Jahren 1960 — 1970 durch das Vermessungsamt Vöcklabruck im Zuge von Straßenvermessungen bearbeitet, aus Kapazitätsgründen unterblieb jedoch eine Generalsanierung.

In der Folge soll nun ein Überblick über die Organisation und den bisherigen Arbeitsfortschritt des Projektes "Attersee" gegeben und auf die Besonderheiten der Aufgabe eingegangen werden. Um die Arbeiten zur auf Grund der Bestimmungen des Vermessungsgesetzes nunmehr möglichen rechtlichen Absicherung der Grenzen in absehbarer Zeit bewältigen zu können, werden zur Unterstützung des VA Vöcklabruck auch Bedienstete der Katasterdienststelle für die Neuanlegung für Oberösterreich und Salzburg (KN Linz) eingesetzt.

Im Jahr der Antragstellung sollten schon die ersten Grenzverhandlungen abgehalten werden. Vom Vermessungsamt Vöcklabruck wurde daher eine Gemeinde zur Bearbeitung ausgewählt, bei der die Seegrenze vermutlich problemlos, d.h. mit geringem Aufwand an Grenzermittlungs- und Absteckarbeiten, festgelegt werden konnte. Es wurde in der Ortschaft Attersee begonnen. Von der nördlichen Gemeindegrenze bis zum Ortsanfang war hier eine Voraufnahme für ein Straßenprojekt vorhanden, über die Teilungen im Ortsbereich existierten zahlreiche rekonstruierbare Pläne und im Süden schloß ein ca. 600 m langes natürliches Ufer an, wo die Grenze ohne Absteckung festgelegt werden konnte. Die Übereinstimmung zwischen Naturstand und Kataster bzw. die Absteckung von Teilungsplänen wurde im Zuge der Grenzverhandlung überprüft bzw. vorgenommen und gelang in den meisten Fällen. Bei allen Operaten ab 1986 werden die Katastergrenzen vor der Grenzverhandlung ermittelt und abgesteckt. Dadurch werden die eigentlichen Parteienverhandlungen sicherer und rascher abgewickelt. Die KN Linz begann ihre Tätigkeit in der Feldarbeitsperiode 1986 entlang des 5,4 km langen Abschnittes der Landesgrenze.

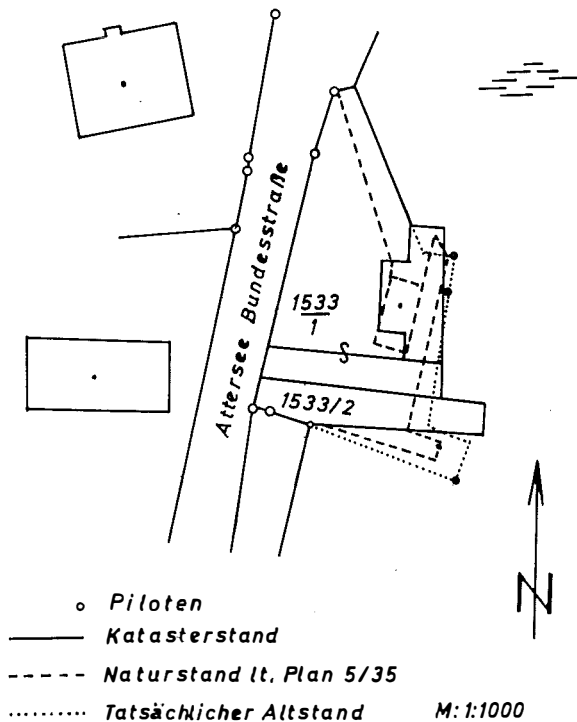
Bisher wurde die Grenze zwischen dem öffentlichen Wassergut und mehr als 600 Grundstücken festgelegt. Dabei konnte in der weitaus überwiegenden Anzahl der Fälle das Einvernehmen zwischen den Beteiligten erzielt werden. Nur acht Eigentümer wurden an die zuständigen Gerichte zur Grenzfestsetzung verwiesen, davon sind drei Fälle bereits rechtsgültig erledigt.

Operat	Länge km	betroffene Eigentümer	PP	Grenzpunkte	Bearb.
OG Attersee	4,9	186	92	1032	VA
OG Unterach I	4,7	103	51	1240	VA
OG Unterach II	2,3	140	54	1320	VA
OG Unterach III	5,4	107	48	630	KN
OG Steinbach I	2,6	71	27	593	KN
OG Steinbach II	3,3*	90	22	210	KN
OG Nußdorf I	4,0*	128	51	940	VA
Summe	27,2	825	345	5965	

* Voraufnahme

Im wesentlichen gleicht die Vermessung von Grundgrenzen am Attersee anderen Grenzvermessungen. Es treten jedoch Besonderheiten auf, die Verhandlungsgeschick, geduldige Spurensuche, Improvisationsvermögen, hohes meßtechnisches Können und vollen Einsatz der Bearbeiter erfordern:

- Der hohe Erholungswert und der dadurch verursachte hohe Grundpreis verlangen höchste Genauigkeit bei der Absteckung alter Planunterlagen, dazu kommen komplizierte Grundstückskonfigurationen oder "Erholungsflächen", die knapp 2 m breit sind.



- Die Grenze zwischen privatem und öffentlichem Eigentum ist oft nur durch im Seeboden eingerammte Piloten zu erkennen oder nachzuweisen. Beispielsweise deckt sich in Abb. 2 eine Vermessung aus dem Jahre 1935 mit dem heute vorhandenen Naturstand. Im Plan wurde keine Aussage getroffen, ob der Naturstand mit den Eigentums Grenzen übereinstimmt. Auf Grund eingemessener Piloten konnte nachgewiesen werden, daß - abgesehen von einer Verschwenkung - die Mappendarstellung die Eigentums Grenze wiedergibt.
- Pläne über Teilungen vor der Jahrhundertwende sind oft nur aus alten Bauakten, den Landesarchiven oder privaten Archiven zu erheben.
- Die schlechte Zugänglichkeit der Ufergrundstücke wirft vermessungstechnische Probleme auf, die durchaus mit den Schwierigkeiten in Altstadtbereichen zu vergleichen sind. Polygonpunkte auf wackeligen Stegen, auf Dächern, Messungen durch Innenräume sind erforderlich. Auch auf den Einsatz von Booten kann nicht verzichtet werden.
- Die bekannten klimatischen Verhältnisse des Salzkammergutes bescheren Nässe auch von oben und meist keine Badetemperaturen.
- Schon das Ladungsverfahren ist wegen des hohen Ausländeranteils unter den angrenzenden Eigentümern sehr aufwendig.

Trotz vieler Schwierigkeiten und komplizierter Verfahren schreitet die Arbeit zügig voran. Die „Umwelt“ am Attersee wird lagerichtig dokumentiert und die Grenzen werden rechtlich gesichert, nicht zuletzt um den Erholungswert dieses landschaftlichen Kleinods zu erhalten. Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich im Jahre 1992 abgeschlossen.



Abb. 3: Grenzverhandlung
Laut Kataster müßten die Füße auch von unten her naß werden.



Abb. 4: Die Situation ändert sich ständig: Aufnahme zum Zeitpunkt der Absteckung

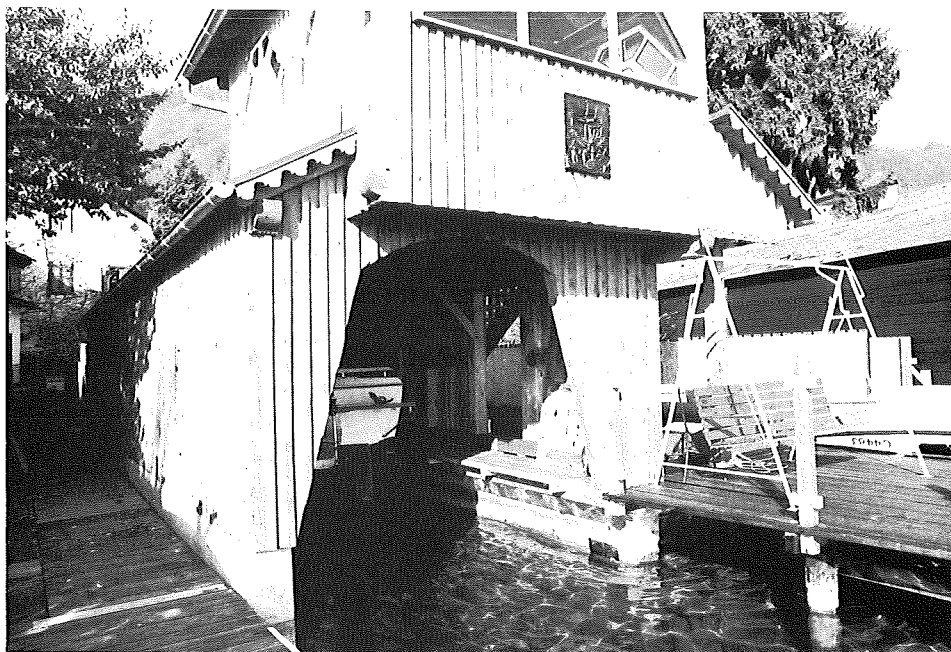


Abb. 5: Aufnahme zum Zeitpunkt der Grenzverhandlung



Abb. 6: Hohe Zäune und dichte Verbauung erschweren die Meßtätigkeit



Abb. 7: Manche Punkte sind nur mit dem Boot erreichbar